

Betriebspraktikum Jahrgang 9 RS (Schuljahr 23/24)

22.04. – 03.05.2024

Personalbogen des Praktikanten

(Spätester Abgabetermin in der Schule am **01.04.2024**)

Name: _____ Vorname: _____

Wohnort: _____ Straße: _____

Erziehungsberechtigte/r: _____

Telefon (privat/dienstl.): _____

Geburtsdatum: _____

Betreuende Lehrkraft: _____

Krankenkasse: _____

Hausarzt: _____

Tetanus geimpft ja/ nein am: _____

Masern geimpft ja/ nein am: _____

Besonderheiten: _____

Unternehmen: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Betreuer des Praktikanten: _____

(Für die betreuende Lehrkraft wichtig, da sie einen Ansprechpartner braucht.)

Arbeitszeit im Praktikum: _____

Praktikumszusage der Einrichtung und Bestätigung über die Kenntnisnahme der Hinweise zur Durchführung für Einrichtungen:

Datum: _____

Unterschrift: _____

Stempel des Betriebs

Hinweise zur Durchführung für Betriebe
Betriebspraktikum 9

Sehr geehrte Damen und Herren,

an unserer Schule absolvieren die 9. Klassen (RS-Zweig) ihr Betriebspraktikum vom 22.04. bis zum 03.05.2024.

Das Praktikum ist für unsere Schüler eine große Hilfe bei der Stärkung ihrer beruflichen und sozialen Kompetenzen. Gleichzeitig haben sie Gelegenheit Einblicke in betriebswirtschaftliche Prozesse zu gewinnen. Dies ist gerade jetzt umso wichtiger, da viele praktische Einblicke in das Berufsleben aufgrund der Pandemie unmöglich waren.

Um den Ablauf zu erleichtern, möchten wir Ihnen ein paar Informationen an die Hand geben:

Arbeitszeit: Unsere Schüler unterliegen dem Jugendarbeitsschutzgesetz. Für Schulpraktika bei Kindern bis einschließlich 14 Jahren gilt eine Arbeitszeit von höchstens sieben Stunden pro Tag bzw. 35 Stunden pro Woche. Bei Schülern ab 15 Jahren gilt eine Arbeitszeit von höchstens acht Stunden pro Tag bzw. 40 Stunden pro Woche. Weitere Informationen können unter folgender Adresse eingesehen werden:

https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/service_favoriten/downloads_arbeitsschutz/jugendarbeitsschutz/jugendarbeitsschutz-52133.html.

Aufsichtspflicht und Sicherheit: Die Aufsicht über die Schüler ist während des Praktikums dem Betrieb übertragen. Der Betrieb muss gewährleisten, dass die Vorschriften zum Schutz der Schüler beachtet werden. Durch eine fachkundige Person sind die Aufsicht und die Unterweisung zu gewährleisten.

Das Thema Sicherheit am Arbeitsplatz wurde im Unterricht bearbeitet. Wir bitten Sie den Praktikanten zu Beginn des Praktikums über Ihre betrieblichen Sicherheitsvorschriften zu informieren. Die Versicherung der Schüler in schulischen Praktika erfolgt nach RdErl. d. MK v. 1.12.2011 - 32-81431 (SVBl. 12/2011 S.481; ber. 223) - VORIS 22410.

Bericht: Die Schüler haben zum Praktikum eine schriftliche Leistung anzufertigen. Auf den Datenschutz werden die Schüler hingewiesen. Gerne können Sie auch eine Kopie der schriftlichen Leistung vom Schüler einfordern.

Beurteilungsbogen: Es würde uns freuen, wenn Sie am Ende des Praktikums den von uns zur Verfügung gestellten Beurteilungsbogen ausfüllen. Das Raster orientiert sich am „Kopfnotensystem“. Die Beurteilung geht nicht in eine Fachnote ein, sondern dient den Schülern zur Orientierung. Der Bogen kann allerdings zur Bewertung von Arbeits- und Sozialverhalten sowie zur Erfassung der Fehltage genutzt werden. Sollte Ihr Betrieb eigene Formulare zur Beurteilung erstellt haben, können auch diese genutzt werden.

Besuche: Eine betreuende Lehrkraft wird den Praktikanten in Ihrem Betrieb besuchen, um z. B. den bisherigen Verlauf des Praktikums zu besprechen. Die Lehrer versuchen, die Besuche vorher telefonisch abzusprechen und anzukündigen. Gerne beantworten wir dann auch Ihre Fragen zum Betriebspraktikum.

Kontaktdaten: Sollten Sie Nachfragen oder Hinweise zum Praktikum haben, nehmen Sie bitte mit dem Sekretariat unserer Schule Kontakt auf (Tel. 04222/ 8062210). Um an den richtigen Ansprechpartner vermittelt zu werden, sind folgende Daten hilfreich:

Name Praktikant:

ggf. Klasse:

Krankmeldung: Unsere Schüler sind angewiesen sich bei Krankheit zur im Betrieb frühestmöglichen Zeit krankmelden zu lassen. Ab dem 3. Fehltag muss in der Schule nach dem Praktikum eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen



Benedikt Sanders
-Fachkonferenzleitung AWT-